

Richtlinien des Landesschwimmverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. **für die Beschulung an den Sportschulen des Landes**

Der Landesschwimmverband Mecklenburg Vorpommern e.V. legt, beginnend mit dem Kalenderjahr 2023 folgende Kriterien für die Beschulung an den drei Sportschulen des Landes in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin fest. Ausgehend von den Erörterungen beim Schwimmausschuss vom 08.10.2022, wurden die Anliegen der Vereine sowie die unterschiedlichen Bedingungen der Standorte berücksichtigt.

Allgemeine Grundsätze:

Der Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. unterstützt die Beschulung talentierter Schwimmerinnen und Schwimmer an den ansässigen Sportschulen ausdrücklich. Die Auswirkungen der Trainingsrückstände der letzten Jahre, finden entsprechend Berücksichtigung.

Ziel der Beschulung an den Sportschulen ist die zielgerichtete Ausbildung unserer Sportlerinnen und Sportler durch das zusätzliche Trainingsangebot, dass sich durch die Sportschulen ergibt. Dabei hat die Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein und Verband oberste Priorität.

Die Differenzierung der folgend aufgeführten Kriterien ergibt sich aus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Schwerin und Neubrandenburg sowie dem Landesleistungszentrum in Rostock.

Allgemeine Kriterien für die Einschulung / Beschulung

- Teilnahme der Aktiven an Verbandswettkämpfen* mit Podestplatzierungen
(*Arena Talente Cup, Landesmeisterschaften, Landespokal, MV-Cup)
- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest (inkl. im Jahr vor der Einschulung)
- Teilnahme an den Wettkämpfen der Landesauswahlmannschaften bei Berufung
- Teilnahme an Trainingsmaßnahmen des Landesnachwuchstrainers
- Ablegen eines vereinsinternen Eignungstests
- sportfachliche Einschätzung der Aktiven durch den/die Heimtrainer(in)
(Motivation, anthropometrische Faktoren, Trainingsteilnahme, sportliche Entwicklung)
- Teilnahme der Heimtrainer(innen) an einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem Landesnachwuchstrainer, wie dem Schwimmausschuss
- jährliche Meldung der Sportlerinnen und Sportler die an den Standorten beschult werden
Meldung erfolgt bis vier Wochen vor Ablauf des Vorschuljahres

Trainingsmaßnahmen des Landesnachwuchstrainers	
Landesleistungszentrum Rostock	Neubrandenburg / Schwerin
Teilnahme aller Sportlerinnen und Sportler unter Leitung des Landesnachwuchstrainers, in Abstimmung zwischen den Vereinen und dem Landesschwimmverband Mecklenburg Vorpommern e.V.	Teilnahme an einer Trainingseinheit unter Leitung des Landesnachwuchstrainers am Standort. Das Angebot findet monatlich in Abstimmung zwischen Standort und LLZ statt.
Teilnahme an Trainingslehrgängen am Landesleistungszentrum auf der 50m Bahn einmal im Quartal. Angebote werden vom Landesnachwuchstrainer unterbreitet. In Vorbereitung auf die Norddeutschen und Deutschen Jahrgangsmesterschaften werden zusätzliche Vorbereitungslhrgänge angeboten.	
Die Teilnahme an Trainingslehrgängen am Landesleistungszentrum ist für Landeskader obligatorisch und ist Voraussetzung für eine Kaderberufung im Folgejahr.	

Die Heimatvereine erarbeiten für die Einschulungen, entsprechend der aufgeführten Kriterien, eine Kandidatenliste. Die Vereine an den Standorten übermitteln zum Ablauf des 1. Schulhalbjahres eine aktuelle Liste der Schwimmerinnen und Schwimmer, die an den Sportschulen beschult werden.

Auf Grundlage dieser Richtlinien befürwortet die sportliche Leitung des Landesschwimmverbandes eine Einschulung oder einen Verbleib an den Sportschulen.

Diese Kriterien sind vorbehaltlich für das Jahr 2023, werden in Abstimmung mit den Vereinen einer jährlichen Revision unterzogen. Ziel ist es langfristig die sportliche Entwicklung des Nachwuchses zu fördern. Perspektivisch werden die Kriterien, analog zu den Kaderkriterien um Leistungsnachweise (Punktnachweise Rudolphtabelle) erweitert.